



# Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 228-2023  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.309

Eingereicht am: 13.11.2023

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Ja  
Eingereicht von: FiKo (Bichsel, Zollikofen) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Finanzdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

## Verbesserung der Aufsicht und Steuerung in der ICT

Der Regierungsrat wird beauftragt, in einem Bericht an den Grossen Rat aufzuzeigen, wie die Aufsicht und die Steuerung über die Fach- und Konzernapplikationen verbessert werden kann.

### Begründung:

Gemäss der aktuellen ICT-Strategie 2021 bis 2025 hat sich das bestehende Dreischichten-Modell der kantonalen Informatik (Grundversorgung/Konzernapplikationen/Fachapplikationen) grundsätzlich bewährt. Gleichzeitig wird festgehalten, dass die Koordination insbesondere im Bereich der Fachapplikationen mit hohem Aufwand und Reibungsverlusten verbunden ist (vgl. Ziffer 6.3.1 der ICT-Strategie 2021/2025, S. 10). Dieser Befund hat sich für die FiKo im Rahmen der Vorberatung der ICT-Rahmenkredite für die Fach- und Konzernapplikationen der Staatskanzlei, der Direktionen und der Justiz bestätigt. Gesamtstaatliche Instrumente der Koordination sind zwar teilweise vorhanden, werden von den DIR/STA/JUS aber noch zu wenig genutzt (z. B. Erfassung von neuem Bedarf und Projekten gemäss ICT-Prozessen). Zudem basieren die Einträge auf dem Prinzip der Selbstdeklaration. Die FIN und das KAIO als Fachdirektion bzw. Fachamt der ICT haben keine Möglichkeit, die DIR dazu zu verpflichten, die vereinbarten Prozesse einzuhalten und die Vollständigkeit der Angaben zu kontrollieren.

Es ist anzustreben, dass bei den Fach- und Konzernapplikationen ein gesamtstaatlicher Überblick ermöglicht wird und die Direktionen beginnen, primär im Kanton bereits vorhandene und bewährte Applikationen einzusetzen. Es soll zudem geprüft werden, inwieweit es sinnvoll wäre, der FIN/KAIO oder einer anderen Stelle eine übergeordnete Rolle in der ICT einzuräumen, die u. a. Mitsprache- oder Vetorechte bei der Beschaffung von neuen Fach- und Konzernapplikationen beinhalten könnte.

Weiter ist die FiKo der Ansicht, dass bei der Ausarbeitung von Verträgen das gesamtkantonale Wissen gestärkt und gebündelt werden sollte. Auf Seiten der ICT-Anbieter treten häufig auf Verhandlungen und Vertragsabschlüsse spezialisierte Fachleute auf. Der Kanton sollte hier Massnahmen ergreifen, um die Position des Kantons zu stärken und als gleichwertiger Verhandlungspartner wahrgenommen zu werden.

Die FiKo ist der Ansicht, dass es sich bei der vorliegenden Motion nicht um eine Richtlinienmotion handelt. Der Grosse Rat hat das Recht, Berichte zu verwaltungsinternen Abläufen einzufordern. Eine allfällige Umsetzung des Anliegens (z. B. Stärkung der Rolle des KAIO) würde voraussichtlich eine Anpassung der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen (insbesondere Art. 32 DVG) erfordern, die in der Kompetenz des Grossen Rates liegt.

Verteiler

– Grosse Rat